

<b>Maßnahmenschwerpunkt A.5: Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität</b>					
<b>Priorität: 1</b>					
<b>Ziel: Stärkung des sozialen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements und der regionalen Identität</b>					
<b>Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2</b>					
<b>Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität</b>					
<b>Übersicht der Fördersätze und Obergrenzen</b>					
	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	50	45	50	50	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	50	45	50	50	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	200.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuordnung zum Fokusthema</li> <li>- nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 0,5 VZÄ)</li> <li>- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner)</li> <li>- nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens</li> <li>- investives Vorhaben an einem denkmalgeschützten Objekt und/oder Objekt Baujahr vor 1925</li> <li>- Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen</li> </ul>				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	65	80	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

**Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:**

- Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des ländlichen materiellen und immateriellen kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- Maßnahmen zur Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum mit dem Ausbau zielgruppenangepasster Angebote
- Maßnahmen zur Digitalisierung
- Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Festkultur
- Maßnahmen zum Aufbau eines Kulturprojektfonds
- Sanierung von (Klein-)Denkmälern
- Sanierung, Erweiterung und/oder Umgestaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden/Anlagen, Trauerhallen und Grabstätten (z. B. Friedhöfe, Friedwald)
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

**Von der Förderung ausgeschlossen sind:**

- Maßnahmen zur Förderung einmaliger Veranstaltungen (außer Veranstaltungen im Kontext des Fokusthemas sowie der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří)

**Hinweise für die Antragstellung:**

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamtvorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z. B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)
- bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen
- bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen
- zur Förderung einmaliger Veranstaltungen im Kontext des Fokusthemas sowie der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist eine positive Stellungnahme der zuständigen Destinationsmanagement-Organisation (DMO) vorzulegen